

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 199/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts				
Verwendung des Jahresüberschusses der Städtischen Sparkasse				
zu Schwelm aus dem Geschäftsjahr 2019				
Datum	Geschäftszeichen	Beigef.	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)	
18.12.20	FB 3 Lac			
Federführender Fachbereich:				Beteiligte Fachbereiche:
Fachbereich 3 - Finanzen				
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm			14.01.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über die Verwendung des verbliebenen Teils in Höhe von 386.100,32 € des Jahresüberschusses nach § 25 Sparkassengesetz NW (SpkG NW) wird unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Corona-Krise ergangenen Verlautbarungen von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) bzw. der Bundesbank zur restriktiven Handhabung von Dividenden und Ausschüttungen aus März, Juli und September 2020 erst im Kalenderjahr 2021 getroffen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Schwelm hat mit Sitzungsvorlage 083/2020 am 25.06.2020 beschlossen, den Beschluss über die Verwendung des nach Zuführung zur Sicherheitsrücklage verbleibenden Teils in Höhe von 386.100,32 € des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW erst im Herbst 2020 zu treffen.

Der Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse zu Schwelm hat sich danach nochmals mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm so wie im obigen Beschlussvorschlag formuliert, zu verfahren.

Abweichend von dem bisherigen Verfahren muss im Kalenderjahr 2021 ein weiterer Beschluss mit einer gesonderten Sitzungsvorlage dem Rat vorgelegt werden.

Der Bürgermeister In Vertretung gez. Schweinsberg

Seite: 1/1